

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1853

30.4.1853 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966853)

W i n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1853.

— Sonnabend, den 30. April. —

№ 18.

Tagesgeschichte.

Oesterreich. Fürst Metternich hält fortwährend seine gewöhnlichen diplomatischen Soireen, welche die alte Aristokratie stark besucht. Es scheint beinahe, daß seine Hand noch manche Fäden hinter den Coulissen hält. — Der Schleifermeister S. Slaby, der das Messer des Attentäters Libenzi dolchartig zuspitzte, ist wegen erschwerender Umstände außer den zwei Monaten Untersuchungshaft überdies zu dreimonatlichem Stockhausarrest in Eisen verurtheilt.

Preußen. Die Thätigkeit des Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey hat manches Lobenswerthe hervorgerufen. Dazu gehört neuerdings, daß durch seine Bemühungen eine Actiengesellschaft für Errichtung einer Wasch- und Bade-Anstalt in Berlin sich gebildet; von den dafür bestimmten 200,000 Thln., wurden in einer Versammlung von reichen Leuten, die er am 18. zusammenberufen, gleich 50,000 Thlr. gezeichnet. Das Kapital zur Errichtung einer Wasserleitung in Berlin ist dagegen in England zusammengebracht. — Die Kammern, deren Verhandlungen übrigens wenig Beachtung verdienen, sollen noch vor Pfingsten vertagt werden.

Sachsen. Den Volksschulen im Königreich sollen die auf Fortschritt und Vernunftgebrauch berechneten Religionsbücher genommen und dagegen nur der kleine Katechismus Luther's mit den pietistischen Erklärungen Speyer's gelassen werden.

Baiern. Die Münchener Gutmacher kündigen eine große Auswahl von solchen Sommerhütten an, „die von Seiten einer hohen Behörde zu tragen nicht beanstandet werden.“

Baden. Der Prozeß Servinus zieht noch andere Prozesse nach sich. Eine von dem Erstathalter Weseler über denselben erschienene Schrift ist in Mannheim mit Beschlag belegt, weil der Staatsanwalt darin Aufreizung zum Haß und Verachtung einer Staatsbehörde findet.

Darmstadt. Hier soll eine Bank für Handel und Industrie in's Leben treten. Man liest, daß sie ihre

Thätigkeit sofort mit 25 Mill. Gulden beginnen werde, welche Summe leicht bis zu 50 Mill. zu erhöhen sei. Während von einer Seite diese neue Anstalt als ein patriotisches Unternehmen zur Hebung der süddeutschen Industrie gepriesen wird, sagt man anderer Seits, daß sie mit der famosen Pariser banque mobilière, die viele verständige Finanzmänner als bloßen Schwindel betrachten, in Verbindung steht und theils der Actienspeculation, theils dem Schutzoll zu Hülfe kommt.

Schweiz. Oesterreich will gegen die Schweiz erst dann Milderung eintreten lassen, wenn seine Forderungen wegen der Flüchtlinge völlig befriedigt sind. Viele halten nun die Sachlage für so ernst, daß ihnen ein Bruch mit Oesterreich als unvermeidlich erscheint. Fünfzig in der französischen Fremdenlegion in Algier dienende Schweizer haben ein Gesuch an die Bundesregierung gerichtet, worin sie verlangen, daß sie im Fall eines Krieges heimgerufen werden. — In Freiburg ist am Freitag den 22. April ein durch die Jesuitenpartei angeführter Aufstand ausgebrochen. 300 Bauern überfielen unter Anführung Oberst Perrier's die Stadt. Es gab einige Tode. Die Aufständischen wurden geschlagen, Perrier verwundet und mit den Bauern gefangen genommen; das sofort in Thätigkeit tretende Kriegsgericht verurtheilte ihn zu 30 Jahr Zwangsarbeit.

Holland. Ein Erlaß des Papstes, welcher die Wiederherstellung mehrerer seit der Reformation aufgehobener Bistümer in den Niederlanden anordnet, regt den protestantischen Theil der Bevölkerung gewaltig auf. Zahlreiche Deputationen forderten von der Regierung Schritte gegen die Annäherung Rom's, das Ministerium aber erklärte, nichts dagegen thun zu können, da die Verfassung den Katholiken die selbstständige Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse gestatte. Man war jedoch mit dieser Erklärung nicht zufrieden und wandte sich direkt an den König; der gab dem Drängen nach und entließ das Ministerium. Ein neues aus den Anhängern der orthodox protestantischen Partei ist bereits wieder ernannt und muß nun wohl den römischen Fehdehandschuh aufnehmen.

Großbritannien. Wie sich herauszustellen scheint, ist Kossuth bei der entdeckten Waffen- und Munitionsniederlage, die auf einer geschäftlichen Speculation eines gewissen Hale beruht, unbetheilt. Vielleicht ist der ganze Lärm absichtlich nur gemacht, um dem Festlande den guten Willen der Regierung zu zeigen.

Die materiellen Zustände der untern Classen in Deutschland sonst und jetzt.

Die Klagen über Abnahme des Wohlstandes und immer mehr sich steigende Verarmung sind so allgemein durch alle Schichten der Bevölkerung verbreitet, daß es kaum noch jemand wagt, die Wahrheit dieses Glaubens ernstlich in Zweifel zu ziehen.

Ob dieser Glaube wirklich begründet ist? ob wir in der That ärmer geworden sind, als unsere Vorfahren waren? und ob wir einer immer mehr zunehmenden Armut entgegengeben? — das sind Fragen, welche einer näheren Untersuchung unterworfen werden sollen.

Betrachten wir zuerst die städtischen Zustände, wie dieselben uns seit dem 16. Jahrhundert sichtbar werden! Wohl finden wir noch keine Fabriken mit ihren aus der Hand in den Mund lebenden Arbeitern. Nur wo der Handel sein Füllhorn öffnet, ist hervorragender Reichthum, sonst erblicken wir überall eine mit Mühe und Sorge ringende, nichts weniger als wohlhabende Bevölkerung von Handwerkern, von denen der größte Theil nicht mehr als seinen nothwendigen Unterhalt schafft. Meist nur mit sehr geringen Mitteln beginnend, blieben sie durch ihr ganzes Leben hindurch auf einen engen Kreis von Thätigkeit beschränkt, über welchen selbst das entschiedene Talent nicht hinausstreifen konnte, weil eben jeder Erweiterung der Thätigkeit die Zunftgesetze Maaß und Ziel setzten. Diese Gesetze sind in mancher Hinsicht mit unsern Schutzzöllen zu vergleichen. Ihre Kraft war nur eine hemmende und beschränkende, keine forttreibende und anspornende. Statt rastlos nach Bervollkommnung zu ringen, beobachtete mit mißtrauischem Auge eine Zunft die andere, lauerte ein Zunftgenosse dem andern auf und freute sich, einen Uebergriß zur Nütze bringen zu können. Der Handwerksneid fand im Zunftzwange eine stets ergiebige Nahrung.

Durch das ganze 16. Jahrhundert und die spätere Zeit ist es immer dieselbe Klage, welche mit wenigen Variationen uns entgegenschallt, nämlich, daß der heimische Handwerker vor dem auswärtigen nicht bestehen könne, und die daran geknüpften immer erneuerte Forderung um Schutz gegen die fremde Concurrnz; das Mittel, diesen Schutz zu gewähren, glaubte man in einem Zolle zu finden, welchen man auf die ausgehenden Rohprodukte legte. Am deutlichsten tritt dies bei den Wolltuchwebern in denjenigen Ländern hervor, in welchen eine starke Schafzucht betrieben wurde. Um deren bitteren Klagen abzuhelfen, belegte man die Wolle mit einem Ausgangszolle und gestattete dem Weber sogar ein Vorkaufsrecht, ja man ging selbst noch weiter, man ließ jeden Weber an-

geben, wie viel Wolle er nöthig habe, und verpflichtete den Wollverkäufer, ihm diese abzulassen. Man sah nicht ein, daß man sich auf diese Weise selbst besteuere. Natürlich kam der Wollweber nicht um einen Schritt weiter, da sein Fabrikat immer dasselbe blieb. Ich besitze Stahlen von Tüchern aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, welche ganz dasselbe Fabrikat zeigen, wie es noch heute von dem kleinen Wolltuchweber geliefert wird.

Die Klage wegen Uebersehung der Gewerbe kehrt seit dem 16. Jahrhundert fort und fort wieder. In wie weit das im Allgemeinen begründet war, werde ich später zeigen. Auch die Klagen über die Eingriffe der Dorfhandwerker und die Verderbung der Preise durch Pflücker sind nicht neu. Schon ein Gedicht aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sagt:

Du singst an von armen Leuthen
Nyemands will hacken noch reuthen
zu dem Bauers Werk sein wir blödd,
da durch vill Ecker ligen ödd,
die noch wol zu bauen weren,
vil Bauern vgt Handtwerck leren,
deßhalb der Handtwerck wird zu vill,
keiner mehr an den Acker will.
Seindt doch ein theyl grob Fantasten
Iz Handtwerck dien nicht am basten
geleret noch gemercket eben.
Lassen ja doch Weiber geben,
wenn sie die Lerjar auß leren
Meister zu sein sie de b'geren.
Und das Handtwerck nicht gar
die machen dann vil Börlins War,
geben es wolfeylt umb ein Tant,
damit man hat erkält die Landt;
die gutten Werk seindt verworffen,
man findt schir auff allen Dorffen
Handtwerck, Kauffleut und Borleger.
So du werst im Land ein Pflieger
und hafts Gewalt als Landes Herrn,
das müßten sie gar fleysig wern,
auff das die Stett mögen bleyben.
Ziel kein'r dem andern in sein' Standt
So kam uns wieder Gluck ins Landt.

In ähnlicher Weise klagten die Bäcker zu Cassel im Jahre 1611. In billiger Zeit, sagten sie, kämen die Dorfbäcker schon früh am Tage zur Stadt und verkauften ihr Brot und ihre Wecken, und was sie übrig behielten, überließen sie den Bürgern zum Verkaufe vor den Fenstern; in theuern Zeiten hingegen blieben sie aus. Auch nähmen die erst eben aus der Lehre entlassenen Jungen sich heraus zu backen, ohne in die Gilde oder auch nur in die Bürgerschaft aufgenommen zu sein. Die Meister versielen darüber in Armut und müßten deshalb verlangen, daß den Dorfbäckern der Verkauf nur am Samstag gestattet werde.

(Fortsetzung folgt.)

Lawinenstürze.

Die „Laib. Ztg.“ berichtet über eine furchtbare Lawine, die bei St. Lorenzen (3½ Stunde von Marburg in Steiermark), in der Nähe des Lambrechtskegels, nie-

derging. Sie nahm das Haus des Holzmeisters mit 7 Personen mit sich. Der Holzmeister mit 3 Holzknechten wurde todt, seine Frau mit 2 Kindern wurde verwundet gefunden. Ein merkwürdiges Schicksal war wohl das des einen Holzknechtes zu nennen, der seit Decennien als Rekrutirungsflüchtling in den Wäldern lebte, vor längerer Zeit aber plötzlich äußerte, er würde nie ruhig sterben, wenn er nicht das Gesez versöhnt habe. So stellte er sich denn selbst dem k. k. Militair-Commando in Marburg, überstand die sehr gnädig zugemessene Strafe, kehrte seelenvergnügt in den Holzschlag zurück und endete hier auf die bezeichnete Weise sein Leben.

Man schreibt aus Preßburg vom 11. April: Daß in dem diesjährigen schneereichen Winter Lawinstürze in hochgebirgigen Gegenden manches Unglück angerichtet haben, war uns aus den Blättern nicht unbekannt, daß wir aber in unserer nächsten Nähe, beinahe in der Mitte unserer Stadt, von einem ähnlichen gräßlichen Unglück so bald heimgesucht werden sollten, das hätte Niemand ahnen können. Und doch geschah solches in der Nacht vom letzten Freitag auf Sonnabend, wo theils durch vorangegangenen heftigen Regen, theils, wie man glaubt, durch Durchbrechung eines Schloß-Canals sich plötzlich ein Stück des der Donau zugekehrten Theils des Schloßbergs ablöste, so daß in dem Berg ein Riß von ungefähr einer Klafter Breite und 15 bis 20 Klafter Höhe entstand, wovon die Erdmasse mit solcher Gewalt gegen ein am Abhang des Berges befindliches ebenerdiges Haus (in der untern Florianigasse in der Nähe von Zuckermandel) stürzte, daß zwei Zimmer desselben sogleich eingedrückt und die in demselben befindlichen Bewohner unter dem Schutte begraben wurden. Leider wurde das Unglück erst des anderen Tages Morgens entdeckt, so daß von einer Rettung der verschiedenen Personen keine Rede sein konnte. Herzerschütternd mag der Moment gewesen sein, wo die acht Menschen (ein Maurerpolier mit seiner Familie, darunter ein Säugling), entseelt aus tiefem Schutte hervorgegraben wurden. Ein Knabe von 14 Jahren, der glücklicherweise eben in Arbeit in einem Dorfe unweit von hier stand, ist der einzig Ueberlebende dieser unglücklichen Familie. Das Unglück kann unmöglich spät in der Nacht geschehen sein, weil der Maurerpolier noch nicht einmal ausgezogen war. Wie man glaubt, geschah es zwischen 10 und 11 Uhr. Unbegreiflich bleibt es, daß die nächsten Nachbarn kein Getöse vernahmen, wo sodann noch in der Nacht die nöthige Hülfe den Unglücklichen hätte geleistet werden können, in welchem Falle vielleicht noch ein oder mehrere Menschenleben zu retten gewesen wären.

Geisterklopferei.

Wir sind unsern Lesern noch immer einige Erläuterungen über das „Geisterklopfen“ schuldig, über welches in Bremen bereits mehrere Bücher erschienen sind. Wir gestehen, daß wir wegen der totalen Albernheit dieser neuen Erfindung dieselbe allzu geringschätzig angesehen

haben. Nachdem wir aber einen Artikel über das „Tischrücken“ gaben, müssen wir auch wohl uns mit dem Ursprung desselben kurz beschäftigen, denn das „Tischrücken“ (tables moving) ist nur ein Zweig der Geisterklopferei.

Nachdem in dem practischen Nordamerika, das in materiellen Sachen sonst ein so nüchternes Urtheil hat, seit etwa 100 Jahren die abenteuerlichsten Secten in verschiedenen Zeiträumen aufgetaucht waren und, je albernere ihre Satzungen waren, desto größeren Anhang und Zulauf fanden, entstand 1849 in der Stadt Rochester (am Ontario-See im Staate New-York), die Secte der Spiritualisten, indem sich zuerst das Gerücht verbreitete, daß Geister von Verstorbenen durch Klopfen mit den Lebenden in Verkehr getreten seien. Drei Frauenzimmer waren es, denen sie sich zuerst mitgetheilt haben sollten; eine Frau Anna Lea Fish und zwei Mädchen, Margaretha und Catharina Fox, die eine 15, die andere 13 Jahre alt. Am 14. Nov. ward eine öffentliche Vorlesung über das Klopfen der Geister gehalten, der die Geisterhörerinnen (sie werden mediums, Vermittlerinnen, genannt) bewohnten. Die Geister wurden citirt und äußerten ihre Erscheinung durch „Klopfen“ auf die ihnen vorgelegten Fragen. Ein Ausschuß von Männern ward ernannt, die Sache zu untersuchen; derselbe bestätigte die Erscheinung, ohne deren Ursache ergründen zu können. Da man denn doch an Betrug dachte, so wurde jetzt eine Commission von Frauen gebildet, welche die „Geisterklopfereyen“ in ein ihnen ganz fremdes Haus brachten, dieselben bis auf die entkleideten Körper untersuchten, sie mit gebundenen Füßen auf Kissen stellten und sie so die Geister citiren ließen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln gelang der Betrug oder das Experiment; die gerufenen Geister antworteten durch Klopfen auf die ihnen vorgelegten Fragen.

Die beiden jungen Mädchen, siegreich aus der Prüfung hervorgegangen, bereisten nun das große Gebiet der Vereinigten Staaten und sammelten sich Reichthümer durch Geister-Citirung, während ihr glänzender Erfolg rasch unter Weißen und Schwarzen eine große Zahl Nachahmer erzeugte, und die „Spiritualisten“ bald zu einer großen Secte machte. Es bildeten sich in verschiedenen Städten „harmonische Bruderschaften“ derselben, welche ihren Vorstand mit den Namen der menschlichen Kopf-Organen belegten. Der Vorstehende heißt „das Gehirn“, seine Stellvertreter „Nase“ und „Mund“, seine Secretaire „Augen“ und „Ohren.“ Bei den Versammlungen ging es toll her; der Eine war mit wirklichen Geisterversammlungen in Verkehr getreten, eine Andere hatte Gesichte, andere fühlten die Macht der Geister durch Erschütterungen; die tollsten Reden wurden gehalten, grauenhafte Gesikulationen gemacht u. s. w.

Das Geisterklopfen wird folgendermaßen gemacht. — Wer einen Geist befragen will, bezahlt erst, und wird dann in ein Zimmer geführt, wo er an einem Tische Platz nehmen muß. Das medium (der Beschwörer oder die Beschwörerin) setzt sich so, daß es von Allen beobachtet werden kann; es fragt dann, ob Geister gegenwärtig

sind, worauf sich im Innern des Tisches ein Klopfen oder Knattern vernehmen läßt. Dann erhalten die Kunden Karten, auf welchen die Buchstaben des Alphabets und die Zahlen 0 — 9 in fünf Reihen stehen. Wer sich nun mit einem Geist unterhalten will, muß den Namen des Verstorbenen nennen. Derselbe kündigt sein Erscheinen durch Klopfen an. Alsdann muß die an ihn zu richtende Frage gesprochen oder auch nur gedacht und mit einem Griffel oder Bleistift das Alphabet von Buchstaben zu Buchstaben durchgegangen werden. Bei dem Buchstaben, mit welchem die Antwort beginnt, klopft der Geist dann zuerst und buchstabirt so durch Klopfen das Wort zusammen; item geschieht es bei den Zahlen. Auch kann man die Frage so einrichten, daß der Geist nur mit Ja oder Nein zu erwidern hat. Klopfen ist dann Ja, Nichtklopfen Nein.

Eine Frau Hayden hat diese originelle Erfindung von Amerika nach England eingeführt und damit zugleich das „Tischrücken.“ Denn es ist, wie die amerikanischen Blätter melden, eine Hauptleidenschaft der Geister, die Möbel, insonderheit die Tische, in Bewegung zu setzen. Mrs. Hayden, die übrigens 5 Guineen von jedem Klopfbegierigen nimmt, fragt die Geister erst höflichst, ob sie den Tisch bewegen wollen; die Geister sind natürlich stets dienstbar. Die Kunden müssen dann die Fingerspitzen auf den Rand des Tisches setzen und das „Tischrücken“ beginnt.

Die Gelehrten wissen den Betrug der Geisterklopferei noch nicht zu erklären. In diesem Falle sind wir gerade eben so klug, und müssen es unsern lieben Lesern überlassen, sich damit abzufinden, so gut sie können. Wir glauben hiemit über diese Tollheit genug gesagt zu haben.

Notizen.

London, 9. April. Bei den letzten Wiffen in Gloucester kam ein in der Christenheit vielleicht unerhörter Fall von Polygamie vor: die Anklage gegen einen gewissen William Wargle, der in wenigen Jahren in verschiedenen Theilen des Landes nicht mehr als acht Weiber geheirathet. Das Späßhafte bei der an sich sehr ernsten Sache war, daß sämtliche Acht als Zeuginnen nach Gloucester berufen, mit Ausnahme einer einzigen, welche mittlerweile sich auch wieder verheirathet hatte, erschienen waren, und sich in einem Zimmer neben dem Gerichtssaal beisammen befanden, wo sie (sagt der Berichterstatter der „Daily News“) einen förmlichen Harem in allen Farben bildeten, vom hellsten Blond bis zum tiefsten Nußbraun. Das Strafurtheil ist noch nicht gefällt, wird aber auf vieljährige Deportation lauten.

Regensburg, 10. April. Heute Morgen sind zahlreiche Neugierige nach dem eine kleine Stunde entfernten Dorfe Burgweinting gewandert, wo das Leichenbegängniß der Tochter des dortigen Bauern Engelbrecht

stattfindet, welche seit acht Jahren keinerlei Speise genossen (?) haben soll und schon längst die Aufmerksamkeit der Aerzte erregt hat. Da bei dem anerkannt rechtlichen Sinne der Eltern des verlebten Mädchens nicht im Mindesten an eine gewinnfüchtige Speculation oder an eine noch nicht genug aufgehellte Mystification des Publikums gedacht werden darf, so darf man wohl hoffen, dereinst die nöthige Aufklärung über diese Thatsache sowohl, als über die Ergebnisse der Leichenöffnung, welche von einem der tüchtigsten hiesigen Aerzte vorgenommen worden ist, zu erlangen. In Schweden wurde vor 5 Jahren dieselbe Beobachtung während eines Zeitraums von zwei Jahren an einem Landmädchen gemacht.

Ein Mädchen in Paris, das sich durch Nähen mühsam ihren Lebensunterhalt verdienen mußte, zeichnete sich durch so ungewöhnlich schönes Haar aus, daß sie überall da, wo sie erschien, Aufsehen erregte. Auf dieses Haar baute ein schlechter Mensch eine schändliche Speculation. Er knüpfte ein Liebesverhältniß mit dem Mädchen an, und als er sicher zu sein glaubte, von ihr keine abschlägige Antwort zu erhalten, bat er sie um eine Locke. Dies verweigerte das Mädchen. Der Liebhaber wurde dringender und als alles zärtliches Bitten nichts half, versicherte er, er werde sich eine Locke nehmen. Das Mädchen setzte sich zur Wehr, aber dies reizte den Haarspeculanten nur noch mehr, der alle seine Kraft anwandte, das Haar des Mädchens, das im Kampfe sich gelöst hatte, mit der einen Hand faßte und mit einer Schere in der andern vollständig abschnitt. Mit seiner Beute lief er sofort zu einem Coiffeur und verkaufte sie für zwölf Thaler, ein Beweis, daß das Haar wirklich ungewöhnlich schön war. Das Mädchen klagte auf 15 Thaler Schadenersatz, weil sie ihr Haar als Sparpfennig angesehen habe, das sie einmal in großer Noth verkaufen könne. Vor Gericht behauptete der Haarräuber, er habe dem Mädchen die — Locke nur aus Liebe abgeschnitten und als der Präsident ihn fragte, warum er dann das ganze Haar genommen, entgegnete er: „aus Eifersucht, Herr Präsident; damit sie keinem andern eine — Locke geben könne.“ Die Vertheidigung half natürlich nichts. Er wurde zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und zwölf Thaler Geldbuße verurtheilt.

In Erfurt kam der merkwürdige Fall vor, daß ein Mann, der vom Schläge gerührt, mit dem Kopfe auf Steinplatten fiel, durch den alsbaldigen Blutverlust sofort wiederher gestellt war.

Dem „Nürnberg. Corr.“ wird aus Noth von dem dortigen Bürgermeister amtlich gemeldet, daß am 15. d. selbst ein durchreisender israelitischer Kaufmann bei einem Versuch des Tischrückens plötzlich gestorben ist. In Wien liegt ein 16jähriger Knabe auf den Tod darnieder.